



# Thomas-Mann-Grundschule

Berlin-Pankow (03G09) - Greifenhagener Str. 58 - 10437 Berlin

Tel.: 030/445 77 61 - Fax: 030/445 55 90

www.thomas-mann-grundschule.de

E-Mail: sekretariat@thomas-mann.schule.berlin.de



z. Hd. Frau/Herrn ..... Klasse .....

## Antrag auf Beurlaubung/Freistellung vom Schulunterricht

Hiermit beantrage(n) ich/wir  
gemäß der Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV  
Schulbesuchspflicht) vom 24. März 2024

für mein/unser Kind .....

eine Beurlaubung vom Unterricht in der Zeit .....

**Begründung** (ggf. Anlage anfügen):

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Ich/wir bin/sind darüber informiert, dass der/die Erziehungsberechtigte(n) für das Nachholen der  
versäumten Unterrichtsinhalte selbst Sorge tragen muss/müssen. Ich/wir erkläre(n) mich/uns dazu  
bereit, für mein/unser Kind durch das Fehlen am Unterricht entstehende Nachteile zu vermeiden.

**Datum und Unterschriften der Erziehungsberechtigten** .....

Datum des Posteingangs bei der Klassenleitung .....

Genehmigt/nicht genehmigt durch Klassenleitung .....

Genehmigt/nicht genehmigt durch Schulleitung .....



# Thomas-Mann-Grundschule

Berlin-Pankow (03G09) - Greifenhagener Str. 58 - 10437 Berlin

Tel.: 030/445 77 61 - Fax: 030/445 55 90

[www.thomas-mann-grundschule.de](http://www.thomas-mann-grundschule.de)

E-Mail: [sekretariat@thomas-mann.schule.berlin.de](mailto:sekretariat@thomas-mann.schule.berlin.de)



---

## **Bitte beachten Sie:**

Unterrichtsbefreiungen können in begründeten Einzelfällen gewährt werden. Gründe sind z. B.: nicht anders zu legender Arztbesuch, besondere familiäre Gründe, Kur oder Feiertage der eigenen Religionsgemeinschaft.

Ein Antrag muss rechtzeitig, mindestens 1 Woche vorher, und begründet bei der/dem Klassenleiter:in eingereicht werden.

Eine längere Unterrichtsbefreiung (ab dem 4. Tag oder direkt vor/nach Schulferien) kann nur die Schulleitung genehmigen und das elterliche Engagement wird vorausgesetzt, versäumte Unterrichtsinhalte aufzuarbeiten.

Gründe für einen ablehnenden Bescheid sind z. B. zu teure Flüge, eine sehr lange (Urlaubs-)Anreise und daraus resultierend der vorzeitige Antritt oder die verspätete Rückkehr sowie Mitwirkung an Rundfunk-, Film- oder Fernsehaufnahmen.

Weitere Informationen finden Sie in den aktuell gültigen Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulbesuchspflicht).

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Seul  
Schulleiter